



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN:
Westbalkanregelung entfristen – Deckelung
streichen!

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 07.10.2020

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Westbalkanregelung ist ein Erfolgsmodell für einen legalen Weg der Arbeitsmigration. Zigtausende Menschen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien haben Arbeitsplätze in Deutschland und gerade auch bei Betrieben in Nordrhein-Westfalen gefunden. Die Arbeitslosigkeit in dieser Personengruppe ist verschwindend gering, das gleiche gilt für den Bezug von Transferleistungen.

Im Baugewerbe, in der Gastronomie, aber auch im Gesundheitswesen haben diese Menschen erheblich dazu beigetragen, den Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Sie übernehmen einfache Tätigkeiten wie das Eisenbiegen, die von Deutschen kaum noch ausgeführt werden. Ein Verzicht auf die berufspraktische Erfahrung dieser Menschen hätte gravierende Folgen für die betroffenen Branchen.

Ein Kernpunkt der Westbalkan-Regelung war von Anfang an die Trennung von Arbeitsmigration und Asylverfahren. Dies ist ein Punkt, den die Grünen auch jetzt wieder verdrängen wollen. Die Einführung der Westbalkanregelung war eine Seite der Medaille, die Erklärung der entsprechenden Länder zu sicheren Herkunftsstaaten die andere Seite. Und diese Verknüpfung hat tatsächlich funktioniert: Wir können Arbeitskräfte gewinnen und gleichzeitig wurde das Asylverfahrenssystem entlastet.

Die Bundesregierung hat inzwischen eine Änderung der Beschäftigungsverordnung vorgeschlagen, mit der die Westbalkanregelung bis zum 31. Dezember 2023 befristet verlängert und eine Deckelung

der maximalen jährlichen Zustimmungen durch die Bundesagentur für Arbeit bei 25.000 Anträgen eingeführt werden soll. Das ist aus unserer Sicht ein verfehlter Kompromiss der Großen Koalition.

Die vorgesehene Deckelung auf 25.000 zulässige Anträge pro Kalenderjahr steht im Widerspruch zur erfolgreichen Bilanz der Westbalkanregelung. So wurden 2019 bundesweit über 27.000 entsprechende Visa erteilt. Eine Obergrenze, die unter dem faktischen Bedarf liegt, schadet unseren wirtschaftlichen Interessen und wäre ein herber Rückschlag für die betroffenen Branchen.

Nordrhein-Westfalen hat sich deshalb im Bundesrat im federführenden Ausschuss bereits für eine Streichung der Befristung und der Obergrenze eingesetzt – dafür haben wir keine Aufforderung durch einen Antrag der Opposition gebraucht. Wie zu hören ist, hat aber die Bundesregierung mitgeteilt, dass eine entsprechende Maßgabe zur Änderung der Beschäftigungsverordnung ein Verkündungshemmnis wäre. Bundesarbeitsminister Heil und Bundesinnenminister Seehofer üben damit erheblichen politischen Druck auf die Länder aus. Das kann aus unserer Sicht kein verantwortungsvoller und vertrauenswürdiger Umgang zwischen Bundesregierung und Ländern sein.

Zum Schluss noch ein Aspekt zum vorliegenden Antrag. Dort wird gefordert, sich der Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz, Bremen und Thüringen anzuschließen. Diesem Vorschlag fehlt jedoch die bisherige Regelung, dass im Rahmen der Westbalkanregelung keine Zustimmung erteilt werden darf, wenn in den letzten 24 Monaten Leistungen für Asylbewerber bezogen wurden.

Ohne diese Vorgabe wäre aber die Trennung zwischen Asylverfahren und legaler Arbeitsmigration und damit ein Kernelement der erfolgreichen Westbalkanregelung nicht mehr gewährleistet. Es verwundert nicht, dass die Grünen auf diese Trennung keinen Wert legen. Für uns ist diese jedoch unverzichtbar. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank!